

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Degerfelden

Verfasser/in
Reichert-Moser, Karin

Vorlagen-Nr.
DGF/17/2021

Aktenzeichen

Anlagedatum
30.06.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Degerfelden	13.07.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Nachrücken von Frau Nicole Rezig in den Ortschaftsrat Degerfelden - Verpflichtung

Beschlussvorschlag

Die Vorsitzende weist Ortschaftsrätin Nicole Rezig auf die ihr aus der Übernahme ihres Ehrenamtes erwachsenen Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hin.

Insbesondere auf

- die Pflicht zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit
 - die Pflicht zu uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln
 - die Pflicht zur Verschwiegenheit
 - die Pflicht zur Mitteilung beim Vorliegen von Befangenheitsgründen
 - die Pflicht zum rechtmäßigen Handeln
 - die Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
- und
- auf das Verbot des Geltendmachens von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Stadt.

Hierauf verpflichtet die Vorsitzende Ortschaftsrätin Nicole Rezig gemäß § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nach der Verpflichtung unterzeichnen Ortschaftsrätin Nicole Rezig und Ortsvorsteherin Karin Reichert-Moser jeweils die Verpflichtungsniederschrift.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat die Ortsvorsteherin die Ortschaftsrätin in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten.

Der Wortlaut der Verpflichtungsformel ergibt sich aus § 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte der Stadt Rheinfeldern (Baden) vom 01.02.2017 und dem Formblatt, das Ortschaftsrätin Nicole Rezig zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wird und das nach erfolgter Verpflichtung unterzeichnet zurückgegeben werden muss.